



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

### Beschlüsse des Stadtrates

14

Mittelfristige Haushaltskonsolidierung/ Verwaltungshaushalt

14

Umzug des Staatlichen Förderzentrums 1

14

Jugendförderplan 2000/2001

15

Straßenwinterdienst - Winterperiode 1999/2000 - Haushaltsansatz für 2000

15

Präzisierte Wirtschaftsplan 1999 des Eigenbetriebes Stadtwirtschaft Jena

15

Wirtschaftsplan 2000 der Städtischen Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Jena mbH

16

Wirtschaftsplan der Überbetrieblichen Ausbildungsgesellschaft gGmbH für das Geschäftsjahr 2000

16

Feststellung der Jahresrechnung 1998 der Stadt Jena und Entlastung des Oberbürgermeisters

17

### Öffentliche Bekanntmachungen

18

Ausschusssitzungen

18

Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG

18

Umlegungsverfahren „Hinter dem Spielberge/An Kochs Graben“ Kunitz; Umlegungsplan/Vorwegnahme der Entscheidung“ gem. § 76 BauGB - Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit

18

Rechtsverordnung zur Änderung der Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes „Mittleres Saaletal“ in der Stadt Jena, Gemarkung Drackendorf, Flur 1 - Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Änderungsverordnung

19

### Öffentliche Ausschreibungen

19

Neugestaltung Holzmarkt Jena und westliche Grietgasse

19

## Beschlüsse des Stadtrates

### Mittelfristige Haushaltskonsolidierung/ Verwaltungshaushalt

- beschl. am 15.12.1999 - Beschl.-Nr. 99/11/05/0108

1. Die in der Anlage beigefügten Konsolidierungsvorschläge für das Haushaltsjahr 2000/Verwaltungshaushalt werden bestätigt.\*
2. Die Konsolidierungsvorschläge werden weiterreichend für die mittelfristige Finanzplanung und damit auch für das Haushaltssicherungskonzept 2001 bis 2003 bestätigt.
3. Die Gewährung von Zuschüssen an Vereine bzw. Verbände erfolgt künftig nur noch auf der Grundlage des Nachweises der Bedürftigkeit im Rahmen ihrer satzungsmäßigen gemeinnützigen Zwecke, der Überprüfung der beantragten Zuschüsse im Verhältnis zur erbrachten Leistung sowie der vollständigen Nachweisführung über die Verwendung von Zuschüssen analog einer Jahresbilanz.

#### Begründung:

Zur Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit bedarf es politischer Entscheidungen, um die Einnahmen zu erhöhen, die Ausgaben zu reduzieren. Die in der Anlage beigefügten Konsolidierungsvorschläge sind ein Schritt in die richtige Richtung. Bei der Budgetvorgabe pro Dezernat wurde eine Pflichtzuführung von dem Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in Höhe von 6.645.520 DM zugrunde gelegt, obgleich die Notwendigkeit der Pflichtzuführung von 12.700.460 DM (Tilgungsleistungen für Kredite aus Vorjahren sowie aus dem Forderungskauf Straßenbahnneubau) besteht.

Es ist davon auszugehen, dass von der Rechtsaufsichtsbehörde keine Genehmigung für eine Neuverschuldung erteilt wird, da die dauernde Leistungsfähigkeit mittelfristig nach derzeitigem Stand nicht erreicht wird. Somit besteht zur Zeit weder die Möglichkeit der Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln aus einer Darlehensaufnahme, aus einem Überschuss (freie Finanzspritze) des Verwaltungshaushaltes, noch der Bildung der Mindestrücklage (2 v. H. des Durchschnittes des Verwaltungshaushaltes der letzten drei Jahre). Beginnend ab 03.11.1999 werden in der Finanzverwaltung Konsolidierungsberatungen mit dem jeweiligen Dezernenten und den Amtsleitern bezüglich der Überschreitung der Budgetvorgabe durchgeführt.

\* Die bestätigten Konsolidierungsvorschläge können im Büro Oberbürgermeister eingesehen werden.

### Umzug des Staatlichen Förderzentrums 1

- beschl. am 15.12.1999 - Beschl.-Nr. 99/12/06/0137

1. Das staatliche Förderzentrum 1 zieht bis zum 12. Februar 2000 in die Staatliche Grundschule „An der Ringwiese“ (Grundschule 14) ein.
2. Die Staatliche Grundschule „An der Ringwiese“ (Grundschule 14) zieht mit in das Gebäude der Staatlichen Grundschule „Friedrich Schiller“ (Grundschule 13).
3. Im Gebäude der Staatlichen Grundschule „Friedrich Schiller“ (Grundschule 13) werden die Grundschulen „Friedrich Schiller“ (Grundschule 13) und „An der Ringwiese“ (Grundschule 14) bis auf weiteres als eigenständige Schulen betrieben.
4. Der Schulträger hat dafür Sorge zu tragen, dass beide Schulen soweit als möglich getrennt im Gebäude der Staatlichen Grundschule „Friedrich Schiller“ (Grundschule 13) untergebracht werden.

#### Begründung:

Das Gebäude des Staatlichen Förderzentrums 1 (Ammerbacher Str. 23) kann wegen verstärkter Baumängel nur noch bis zum 12. Februar 2000 genutzt werden.

Für das Staatliche Förderzentrum 1 musste ein neuer Standort gefunden werden, der dauerhaft ist, den Ansprüchen eines Förderzentrums genügt und der mit geringstem materiellen und finanziellen Aufwand kurzfristig zur Verfügung gestellt werden kann.

Eine Lösung des Problems war in Winzerla selbst anzustreben, da der Standort des Förderzentrums im Wohnumfeld relative Akzeptanz genießt und zum anderen auch in Winzerla auf sinkende Schülerzahlen reagiert werden muss.

Mit der Nutzung des Gebäudes der Staatlichen Grundschule „An der Ringwiese“ (Grundschule 14) erhält das Staatliche Förderzentrum 1 einen Standort, der die o. g. Bedingungen erfüllt. Die gemeinsame Nutzung des Gebäudes der Staatlichen Grundschule „Friedrich Schiller“ (Grundschule 13) und die Staatliche Grundschule „An der Ringwiese“ (Grundschule 14) bei räumlicher und schulorganisatorischer Trennung beider Schulen führt bis zum Abschluss des Schuljahres 1999/2000 zu einer relativ hohen Schülerzahl, die ab kommendem Sommer durch hohe Abgänge und wesentlich geringere Zugänge, d. h. insgesamt rasch sinkende Schülerzahlen, gekennzeichnet ist.

Andere Umzugsvarianten sind nur durch mehrere Umstrukturierungen zu erreichen und in der Kürze der Zeit nicht umsetzbar. Mit der vorgeschlagenen Reaktion werden Entscheidungen getroffen, die einer langfristig vernünftigen Schulstruktur in Winzerla entsprechen.

**Jugendförderplan 2000/2001**

- beschl. am 15.12.1999 - Beschl.-Nr. 99/12/06/0138

1. Der vorliegende Jugendförderplan wird unter der Maßgabe bestätigt, dass der Gesamtzuschuss an die Freien Träger der Jugendarbeit 2.735.000 DM nicht überschreitet (Planansatz 2.996.190 DM).\*
2. Der Beschluss steht unter Haushaltsvorbehalt.

**Begründung:**

Kinder- und Jugendarbeit ist im SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) als kommunale Pflichtaufgabe festgeschrieben. Das Land Thüringen präzisiert in seinem Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz (KJHAG) vom 12.01.1993 diese Pflichtaufgabe.

„... Der örtliche Träger der Jugendhilfe hat zu gewährleisten, dass geeignete Einrichtungen Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit im Sinne § 11 des Achten Sozialgesetzbuches rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen...“

Der Jugendhilfeausschuss beschloss in seiner Sitzung am 24.11.1999, den Jugendförderplan in der vorliegenden Fassung dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

\* Der Jugendförderplan kann im Büro Oberbürgermeister oder im Jugendamt der Stadt Jena eingesehen werden.

**Straßenwinterdienst - Winterperiode 1999/2000 - Haushaltsansatz für 2000**

- beschl. am 22.12.1999 - Beschl.-Nr. 99/12/06/0146

1. Der Winterdienst im Zyklus 1999/2000 wird ab 01.01.2000 eingeschränkt auf die Straßen und Wege der Dringlichkeitsstufe I und II entsprechend des Beschlusses aus der Dienstberatung des Oberbürgermeisters Nr. 510/98 vom 17.11.98 „Organisation des Straßenwinterdienstes der Stadt Jena“.

Es entfällt der Winterdienst auf den ausgewählten Anliegerstraßen, Wegen und Treppen der Dringlichkeitsstufe III (Anlage 1). Zusätzlich wird der Räum- und Streudienst entsprechend den Anregungen des Stadtentwicklungsausschusses und der Ortsbürgermeister durchgeführt. Die in Anlage 2 aufgeführten Straßen kommen in der Dokumentation zur Anwendung.\*

2. Der Winterdienst wird eingeschränkt durchgeführt:  
 Montag bis Freitag 3.30 Uhr bis 19.00 Uhr  
 Samstag und Sonntag 6.00 Uhr bis 20.00 Uhr

In den Nachtstunden von 19 Uhr bis 3.30 Uhr findet kein Winterdienst statt. In den Nachtstunden Samstag/Sonntag von 20 Uhr bis 6 Uhr findet kein

Winterdienst statt. Ausnahmen von dieser Regelung können in Katastrophensituationen bei Gefährdung von Menschenleben angeordnet werden.

3. Der Bestand an Streugutcontainern wird beibehalten und die Standorte nicht verändert.
4. Die Winterdienstbereitschaft der Einsatzkräfte wird erst ausgerufen, wenn mit Schneefall und Eisglätte im Stadtgebiet zu rechnen ist.
5. Das Tiefbauamt wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Pressestelle der Stadt die Öffentlichkeit zu informieren.
6. Der Winterdiensteinsatz ist in Abstimmung zwischen Tiefbauamt und Städtischem Bauhof so flexibel zu organisieren, dass möglichst keine verkehrsgefährdenden Straßenverhältnisse entstehen.

**Begründung:**

Die drastischen Einsparungen im Verwaltungshaushalt des Tiefbauamtes der Stadt Jena gem. Budgetvorgabe des Runderlasses des Oberbürgermeisters vom 27.07.99 in Höhe von 1.079.607,00 DM erfordern die Reduzierung der Ausgaben Unterhaltung von Straßen, Brücken und Stützmauern sowie den Winterdienst.

Die Kürzung der Haushaltsposition Winterdienst erfolgt im Jahr 2000 um 228.750,00 DM auf 770.000,00 DM. Die Kosten für die Durchführung des vollen Winterdienstes an einem Tag betragen ca. 36.000,00 DM.

Konsequenzen

- schlechtere Erreichbarkeit der Wohngebiete in Hanglagen
- eine Umrüstung auf Winterreifen für den Busverkehr der JNVG ist notwendig (bisher wurde auch im Winter mit Sommerreifen gefahren)
- Winterdienst auf den höher gelegenen Gemeindestraßen (eingemeindete Ortschaften) kann nicht gefahren werden, wenn dies im Stadtgebiet nicht erforderlich ist
- eingeschränkte Befahrbarkeit der Straßen in den Nachtstunden

\* Die Anlagen können im Büro Oberbürgermeister eingesehen werden.

**Präzisiertes Wirtschaftsplan 1999 des Eigenbetriebes Stadtwirtschaft Jena**

- beschl. am 22.12.1999 - Beschl.-Nr. 99/12/06/0145

Der präzisierte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwirtschaft Jena für das Wirtschaftsjahr 1999 wird bestätigt.

**Begründung:**

Mit Beschluss des Stadtrates vom 19.05.1999 wurde die Tourist-Information per 01.07.1999 in den Eigenbetrieb Stadtwirtschaft Jena eingegliedert. Auf Grund der Eingliederung wurde der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 1999 dahingehend präzisiert, dass die Tourist-Information in den Wirtschaftsplan aufgenommen wurde.

Nach Abschluss der Übergabemodalitäten wurde der Wirtschaftsplan anhand der bisherigen Erfahrungswerte aufgestellt. Der Finanzierungsbeitrag (Zuschuss) in Höhe von 383 TDM wurde mit dem Nachtrag in den Haushalt der Stadt Jena aufgenommen.

Im Vermögensplan sind dringend notwendige Investitionen für die Tourist-Information, wie Computerhardware und -software (60 TDM) und Büro- und Kommunikationstechnik/Kleintechnik (20 TDM) enthalten. Weitere Änderungen gegenüber dem bestätigten Vermögensplan ergeben sich nicht.

### **Wirtschaftsplan 2000 der Städtischen Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Jena mbH**

- beschl. am 22.12.1999 - Beschl.-Nr. 99/12/06/0143

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der nächsten Gesellschafterversammlung der Städtischen Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Jena mbH folgenden Beschluss zu fassen:

Der vorliegende Wirtschaftsplan 2000, bestehend aus Erfolgsplan 2000, Vermögensplan 2000, Investitionsplan 2000 und Finanzplan 2000 - 2004, wird bestätigt.

#### **Begründung:**

Entsprechend § 2 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung sind die Wirtschaftspläne für Unternehmen mit einer über 50 v. H. liegenden Beteiligung als Anlage beizufügen.

Für das Jahr 2000 ist ein Jahresüberschuss (ohne Sonderabschreibungen) in Höhe von 3.948 TDM zu erwarten.

Als Risikofaktor für Leerstand und Erlösschmälerung wurden entsprechend dem Trend 9 % eingestellt. Für das Geschäftsjahr 2000 sind Investitionen in Höhe von 25.724 TDM plus Überhang aus dem Jahre 1999 von 3.440 TDM vorgesehen.

### **Wirtschaftsplan der Überbetrieblichen Ausbildungsgesellschaft gGmbH für das Geschäftsjahr 2000**

- beschl. am 22.12.1999 - Beschl.-Nr. 99/12/06/0144

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Überbetrieblichen Ausbildungsgesellschaft - Berufs- und Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH - (ÜAG mbH) folgenden Beschluss zu fassen:

Der vorliegende Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2000, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Finanzplan, wird bestätigt.

#### **Begründung:**

Die Stadt Jena ist 100 %ige Gesellschafterin der Überbetrieblichen Ausbildungsgesellschaft - Berufs- und Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH -.

Entsprechend § 2 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung sind die Wirtschaftspläne für Unternehmen mit einer über 50 v. H. liegenden Beteiligung dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen.

Gemäß Gesellschaftsvertrag ist für die Bestätigung des Wirtschaftsplanes die Zustimmung der Gesellschafterversammlung einzuholen. Der Erfolgsplan schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von 216.586 DM ab. Die Erfahrungen aus den Geschäftsjahren 1994 bis 1998 und dem vorläufigen Ergebnis 1999 zeigen, dass dieser Verlust bei entsprechenden Initiativen der Geschäftsführung abgebaut werden kann. Als Zuschuss des Gesellschafters Stadt Jena wurden 4.678.492 DM in den Erfolgsplan eingestellt.

Für Sach- und Personalkosten der ÜAG mbH ist ein Zuschuss von 250.000 DM und für die Jugendwerkstatt von 1.020.554 DM geplant.

Für die bei der Stadt Jena angesiedelten Maßnahmen des 2. Arbeitsmarktes wurden 771.744 DM und für die Regiekosten zur Realisierung der Arbeitsfähigkeit des Fachbereiches Beschäftigung 493.844 DM als Zuschuss in den Wirtschaftsplan eingestellt.

Weiterhin ist ein Zuschuss in Höhe von 2.142.350 DM für das Projekt „Arbeit statt Sozialhilfe“ entsprechend Beschluss des Stadtrates vom 22.07.1998 eingestellt. Für investive Maßnahmen sind im Vermögensplan 300.000 DM veranschlagt.

**Feststellung der Jahresrechnung 1998 der Stadt Jena und Entlastung des Oberbürgermeisters**

- beschl. am 15.12.1999 - Beschl.-Nr. 99/12/06/0140

1. Die Jahresrechnung 1998 der Stadt Jena wird festgestellt.

	Verwaltungshaushalt - DM -	Vermögenshaushalt - DM -	Gesamthaushalt - DM -
Soll-Einnahmen	280.656.117,74*	76.056.346,76**	356.712.464,50
+ neue Haushaltsein- nahmereste	-	6.110.411,50	6.110.411,50
- Abgang alter Haushalts- einnahmereste	-	77,50	77,50
- Abgang alter Kassen- einnahmereste	41.912,85	244.847,64	202.934,79
<b>Summe bereinigte Soll-Einnahmen</b>	<b>280.698.030,59</b>	<b>81.921.833,12</b>	<b>362.619.863,71</b>
Soll-Ausgaben	280.698.030,59***	69.713.058,93****	350.411.089,52
+ neue Haushalts- ausgabereste	-	17.172.442,42	17.172.442,42
- Abgang alter Haus- haltsausgabereste	-	4.963.668,23	4.963.668,23
- Abgang alter Kassen- ausgabereste	-	-	-
<b>Summe bereinigte Soll-Ausgaben</b>	<b>280.698.030,59</b>	<b>81.921.833,12</b>	<b>362.619.863,71</b>
<b>Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen - bereinigte Soll-Ausgaben</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
* darin enthalten:	Restebereinigung des laufenden Rechnungsjahres		1.234.093,00
** darin enthalten:	Restebereinigung des laufenden Rechnungsjahres		437.141,00
*** darin enthalten:	Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt		13.135.802,93
**** darin enthalten:	Zuführung an Rücklage (einschließlich Bausparen)		4.138.619,58

2. Der Oberbürgermeister wird von der Jahresrechnung 1998 entlastet.

3. Die Entlastung wird mit folgenden Auflagen an den Oberbürgermeister erteilt:

1. Realisierung aller vom Rechnungsprüfungsamt mit Schlussbericht 1998 gestellten Forderungen und Ausräumung der getroffenen Beanstandungen. Dabei sind vorrangig zu beachten:

- a) strenge Einhaltung der Abrechnungstermine und Mitteilungspflichten an die Zuwender von Fördermitteln
- b) konsequente Prüfung der Einnahmesollstellungen auf Verfristung vor Aufnahme in den Haushalt
- c) Haushaltsüberwachung für das Bestellwesen und Auftragsvergaben in den Fachämtern unter Nutzung des Programmes im Haushalts-Kassen-Rechnungswesen
- d) konsequente Beitreibung der Einnahmen aus Bußgeldforderungen

e) konsequente Bereinigung der Kasseneinnahmereste (KER)

f) Umsetzung der Dienstanweisung zur Erfassung und Verwaltung des beweglichen Vermögens im Jahr 2000 und vor Beginn der Strukturveränderungen und der Umzüge der Stadtverwaltung im Jahr 2001

g) Vorauskassierung bei Gebühren für Dienstleistungen und Genehmigungen der Stadtverwaltung

h) Vermeidung von Haushaltsverstößen durch unzulässige nachträgliche Antragstellung auf Genehmigungen von über- oder außerplanmäßigen Ausgaben

2. Konsequente Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes zur Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt Jena mit Sicherung der Pflichtzuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt und Erreichung des erforderlichen Mindestbestandes der allgemeinen Rücklage. Die Finanzlage lässt insbesondere keine weiteren Tilgungsstreckungen zu.

4. Die Realisierung der Auflagen und der gestellten Forderungen aus dem „Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 1998 der Stadt Jena“ sowie die Behebung der getroffenen Beanstandungen sind dem Stadtrat in seiner Sitzung am 12.04.2000 durch den Oberbürgermeister in einer Berichtsvorlage darzustellen.

#### Begründung:

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Jena hat gemäß §§ 82 und 84 ThürKO die Jahresrechnung 1998 geprüft und als Ergebnis der örtlichen Prüfung den Schlussbericht 1998 termingerecht innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres vorgelegt. Die Originalunterlagen standen uneingeschränkt zur Verfügung.

Die Rechnungsprüfung erstreckte sich insbesondere auf die Einhaltung der für die städtische Finanzwirtschaft geltenden Vorschriften und Grundsätze nach dem kommunalen Haushaltsrecht:

- Einhaltung der Haushalts- und Nachtragshaushalts-satzungen und des Haushaltsplanes
- Begründung und Belegung der Einnahmen und Ausgaben
- Ordnungsmäßigkeit der Jahresrechnung und der Vermögensnachweise
- Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Verwaltung

Der Schlussbericht 1998 vom 28.09.1999 wurde in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters am 09.11.1999 mit den Dezernenten ausgewertet, im Rechnungsprüfungsausschuss in Anwesenheit vom Oberbürgermeister, Herrn Dr. Röhlinger, und dem Dezernenten für Finanzen, Herrn Bürgermeister Graupe, in den Sitzungen am 24.11.1999 und 01.12.1999 beraten und die Ergebnisse und Festlegungen wurden anerkannt.

## Öffentliche Bekanntmachungen



**Öffentliche Bekanntmachung**  
- Ausschusssitzung -

Am **25.01.2000, 19.45 Uhr**, findet im Beratungsraum, Saalbahnhofstr. 9, die Sitzung des **Sozialausschusses** statt.

*Tagesordnung:*

- Protokollkontrolle
- Verwaltungshaushalt
- Sportthemen
- Rückinformation zu Anfragen aus der Ausschusssitzung vom 14.12.99
- aktuelle Beschlussvorlagen
- sonstiges

**Der Ausschussvorsitzende**



**Öffentliche Bekanntmachung**  
- Ausschusssitzung -

Am **27.01.2000, 17.00 Uhf**, findet im Plenarsaal, Rathaus, die Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

*Tagesordnung:*

- Protokollkontrolle
- Bericht Einsatz Städtebaufördermittel kleiner 50 TDM 2. Halbjahr 1999
- Planentwurfs- und Planauslegungsbeschluss zum B-Plan Camsdorfer Ufer, Teil 1
- Erweiterung des Geltungsbereiches B-Plan Gewerbegebiet Lobeda-Süd, LS II
- Aufhebung B-Plan Coppanzer Weg, Ammerbach
- Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen B-Plan E.-Höllein-Platz
- Beschluss zur einfachen Änderung B-Plan Entwicklungsmaßnahme Himmelreich
- Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen B-Plan Am Planetarium 9
- Sonstiges

**Der Ausschussvorsitzende**



**Öffentliche Bekanntmachung**

*Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG*

Die Stadt Jena gibt bekannt, dass in der Zulassungsstelle ein Schriftstück für folgende Person zum Empfang ausliegt:

Name	letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Uwe Schlenzig	Talstr. 88a, 07743 Jena	99/2171

**Stadt Jena**

## Umlegungsverfahren „Hinter dem Spielberge/An Kochs Graben“ Kunitz; Umlegungsplan/Vorwegnahme der Entscheidung“ gem. § 76 BauGB - Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit

Stadt Jena  
- Umlegungsausschuss -

Geschäftsstelle:  
Katasteramt Jena  
Heinrich-Heine-Straße 1  
07749 Jena  
AZ. 5-9414-KU

### Bekanntmachung

Die Vorwegnahme der Entscheidung gemäß § 76 Baugesetzbuch (BauGB) für die Ordnungsnummern 1.1 (teilweise), 8 und 11 „Hinter dem Spielberge/An Kochs Graben“ Kunitz ist am 30.12.1999 unanfechtbar geworden. Betrifft Flurstücke (alter Bestand ) Nr. 580/1, 580/3, 580/4, 538, 540, 544, 545 (Flur 3), 32/1 (Flur 1) Betrifft Flurstücke (neuer Bestand) Nr. 1405, 1406, 1407/1, 1407/2, 1418, 1440, 1468, 1500 und 1503 (Flur 5)

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) (Neubekanntmachung am 27. August 1997) in der geltenden Fassung der bisherige Rechtszustand durch den in der Vorwegnahme der Entscheidung gem. § 76 BauGB vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein. Die Berichtigung des Grundbuches und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Katasteramt Jena, Heinrich-Heine-Straße 1, 07749 Jena, als Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Jena schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Jena, 04. Januar 2000

(Siegel) gez. Unterschrift  
Der Vorsitzende

**Rechtsverordnung zur Änderung der Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes „Mittleres Saaletal“ in der Stadt Jena, Gemarkung Drackendorf, Flur 1 - Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Änderungsverordnung**

Das Thüringer Landesverwaltungsamt als obere Naturschutzbehörde beabsichtigt den Erlass einer Rechtsverordnung zur Änderung der Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes „Mittleres Saaletal“, festgesetzt durch Beschluss des Bezirkstages Gera vom 29.03.1972 (Beschluss-Nr. 15-3/72), in der Stadt Jena, Gemarkung Drackendorf, Flur 1.

Gemäß § 21 Abs. 2 des Thüringer Naturschutzgesetzes (ThürNatG) werden der Entwurf der Verordnung und die dazugehörigen Karten ab dem **1. Februar 2000** für die Dauer eines Monats in der kreisfreien Stadt Jena, Umwelt- und Naturschutzamt, öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können dort von jedermann während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Bedenken und Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Jena, Umwelt- und Naturschutzamt, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, oder dem Landesverwaltungsamt, 99423 Weimar, Weimarplatz 4, Projektgruppe Schutzgebiete, Haus 2, Zimmer 3406, vorgebracht werden.

Jena, den 13.01.2000

Stadt Jena  
 Der Oberbürgermeister

gez. Dr. habil. P. Röhlinger (Siegel)  
 Oberbürgermeister

**Öffentliche Ausschreibungen**



**Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A**

Die Stadt Jena Tiefbauamt schreibt gemäß VOB / A folgende Bau- und Ausrüstungsleistungen für das Bauvorhaben "Neugestaltung Holzmarkt Jena" öffentlich aus. Das Vorhaben der Stadt wird mit Fördermitteln aus dem Bund-Länder-Programm für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (BL-SE) finanziert.

1. Auftraggeber (Vergabestelle): Stadtverwaltung Jena, Tiefbauamt, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, Tel.: 03641-494383, Fax: 03641-494407;
2. Bezeichnung der Leistung: Neugestaltung Holzmarkt Jena und westliche Grietgasse
3. Umfang der Leistungen:  
Los 1: Baustelleneinrichtung  
 Stundenlohnarbeiten sowie Vermessung und Vermarkung

Los 2: Verkehrsanlagen

- ca. 2700 m<sup>2</sup> Straßenbaubruch
- ca. 150 m Gleisrückbau einschl. Weichen
- ca. 2300 m<sup>3</sup> Boden lösen (Sollprofile)
- ca. 800 m<sup>3</sup> Bodenaustausch
- ca. 300 m Sickerstrang mit Sickerleitung
- ca. 170 m Entwässerungsleitung DN 100 - DN 300/Stz.
- ca. 5 St. Betonfertigteilschacht
- ca. 50 m Entwässerungsrinne mit Steg-Guss-Abdeckung
- ca. 11 St. Straßenabläufe versch. Ausführung
- ca. 270 m Pflasterrinne 2- bzw. 3-reihig aus Naturstein
- ca. 2800 m<sup>2</sup> Tragschichten für Verkehrsflächen

Los 3: Oberflächengestaltung und Pflanzarbeiten

*Wirtschaftsgegenstände*

- liefern und einbauen:
- 8 St. Sitzbänke, Beton, hochwertig
- 9 St. Parkstuhl Stahlrohr, Holzauflage, hochwertig
- 15 St. Absperrpoller
- 1 St. Trinkbrunnen "Fontfosa", Spritzschutz und Einfassung aus Granit

*Natursteinarbeiten*

- liefern und einbauen:
- 5 St. Granitpoller
- 8 m Stützmauer aus Granitmaßblöcken
- 275 m Block- und Schleppstufenanlage, Granit

*Straßenbauarbeiten/Pflasterarbeiten*

- liefern und versetzen:
- 400 m<sup>2</sup> Granit-GP, gestockt
- 260 m Entwässerungsrinnen
- 350 m Pflasterlinien und Traufstreifen
- 330 m<sup>2</sup> Granit-KP, Reihenverlegung
- 2020 m<sup>2</sup> Granit-Pflasterplatten
- 38 m<sup>2</sup> Blindenleitplatten aus Beton

Landschaftsbauarbeiten

30 m <sup>3</sup>	Bodenaustausch, verschiedene Substrate liefern und einbauen
1 St.	Großbaum, liefern und pflanzen
1 St.	Baumscheibensystem
Fertigstellungspflege gem. DIN18916	
Entwicklungs- und Unterhaltungspflege gem. DIN18916	

Los 4: Entwässerung

ca. 25 m	Abwasserkanal DN 300 - DN 400/Stz. einschl. Leitungsgraben
3 St.	Betonfertigteilchächte DU = 1,0 m

Los 5: Ausbau Grietgasse - West

1280 m <sup>2</sup>	Straßenaufbruch versch. Befestigungsart
390 m <sup>3</sup>	Bodenaustausch
380 m <sup>2</sup>	Tragschicht B65, 26 cm
380 m <sup>2</sup>	Binderschicht B65, 4 cm
380 m <sup>2</sup>	Bituminöse Deckschicht B65, 4 cm
220 m <sup>3</sup>	Frostschutz
100 m <sup>3</sup>	Schottertragschicht
395 m <sup>2</sup>	hydraulisch geb. Tragschicht, 20 cm
6 St.	Straßeneinläufe
195 m	Zweizeiler - Granit
195 m	Einzeiler - Granit
260 m <sup>2</sup>	Großpflaster - Granit in Fahrbahn
220 m <sup>2</sup>	Platten-Granit in Gehweg
430 m <sup>2</sup>	Platten-Beton mit Vorsatz in Gehweg
150 m	Borde mit Granitvorsatz
10 St.	Verkehrsschilder
110 m	Kabelgraben LSA
110 m	Kabelgraben Beleuchtung
3 St.	Lichtmastmontage
1 St.	Hochstamm 20 - 25 einschl. Fertigstellungs- und Entwicklungspflege

Los 6: Lichtprojekt

80 m	Kabelgraben 0,8 m tief mit Sandbett
11 St.	Bodeneinbaustrahler mit Farbfilter
11 St.	Hindernisleuchten
7 St.	Zeitsteuerung für Beleuchtung
300 m	Verkabelung

Los 7: Trinkwasserversorgung

75 m	Druckrohrleitung DN 150 - 300 GGG und Graben
30 m	Druckrohrleitung DN 32 - 40 PE und Graben
1 St.	Wasserzählerschacht

Los 8: Gasversorgung (bautechnisch)

40 m	Graben einschließlich Leitungszone herstellen
------	---

Los 9: Straßenbeleuchtung und Elektranen

1. bautechnischer Teil	
230 m	Kabelgraben
5 St.	Mastfundamente
2. Ausrüstung	
650 m	Verkabelung
5 St.	Mastleuchten
3 St.	Senkelektranen/Versorgungspoller

Los 10: SWJ-Kabelanlagen bautechnischer Teil

56 m <sup>3</sup>	Kabelgraben und Gruben mit Sandbett
138 m	Kabelschutzrohr DN 100 - 160
9 m <sup>2</sup>	Stahlplatten zum Kabelschutz
9 St.	Kernbohrungen und Hauff-Dichtungen für Hausanschlüsse

Die Lose sind getrennt abzurechnen.

- Ausführungszeitraum:  
Baubeginn: 01.04.2000  
Fertigstellung: 20.12.2000;
- Teilnahmeanmeldung bis zum: 20.01.2000
- Die Auslieferung der Verdingungsunterlagen erfolgt nach Überweisung von DM 130,00 + Disketten DM 40,00 und Versand DM 17,00 auf das Konto Nr. 4149149, BLZ 83220087, Hypo- und Vereinsbank AG - cod. Zahlungsgrund 61.10483.3 - (Empfänger Stadt Jena, Anschrift s.o.). Der Betrag wird nicht erstattet. Die Abholung der Unterlagen ist ab 24.01.2000 bis 26.01.2000 möglich. Der Versand erfolgt ab 24.01.2000, wenn die Einzahlung nachgewiesen ist.
- Angebotsabgabe bis spätest. 22.02.2000, 13:00 Uhr;
- Submissionstermin: 22.02.2000, 13:00 Uhr  
Stadtverwaltung Jena, Tiefbauamt, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena  
Bei der Eröffnung sind nur Bieter und Ihre Bevollmächtigten zur Teilnahme zugelassen.
- Geforderte Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 3 % der Auftragssumme einschließlich der Nachträge, Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 2 % der Abrechnungssumme einschließlich der Nachträge;
- Rechtsform, die die Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird, haben muss: Einzelunternehmen oder gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaft;
- Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß VOB / A § 8, Nr. 3 (1) Buchstaben a bis f;
- Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
- Bindefrist: 2 Monate nach Submission;
- Tag der Absendung der Bekanntmachung: 05.01.2000
- Vergabe: Es erfolgt keine losweise Vergabe

Der Zuschlag wird nach § 25 VOB/A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller techn. und wirtschaftl. Gesichtspunkte als das Annehmbarste erscheint.

Die Vergabepflicht gem. § 31 VOB/A ist das Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

**Stadt Jena**